

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB, sind sämtliche Vertragsverhältnisse des Unternehmens von Herrn Denis Fenger im Folgenden bezeichnet als Rank King, sofern keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden. Sollten abweichende Regelungen vereinbart worden sein, so genießen diese Vorrang. Etwaig abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind unwirksam, soweit diese nicht von Rank King schriftlich oder in elektronischer Form bestätigt und ausdrücklich anerkannt wurden. Diese AGB gelten nicht für Verträge mit Verbrauchern.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- a) Online Marketing Services: Hierzu zählen insbesondere SEO, SEA, Social Media Advertising, Funnel Building.
- b) SEO: Suchmaschinenoptimierung.
- c) SEA: Suchmaschinenwerbung.
- d) Social Media Advertising: Schaltung von Werbung in sozialen Netzwerken, insbesondere Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube.
- e) Funnel Building: Erstellung von Verkaufstrichtern mit gezielter Nutzung von Marketingmaßnahmen.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

- a) Angebote von Rank King sind grundsätzlich nicht bindend. Der Vertrag zwischen Rank King und dem Kunden kommt durch Zugang einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung zustande.
- b) Bei Inhaberwechsel, Veräußerung des Unternehmens oder Vertragsgegenstandes bleiben die Vertragsverhältnisse weiterhin bestehen.

§ 4 Leistungsumfang

- a) Der Leistungsumfang von Rank King umfasst Dienstleistungen im Bereich des Online-Marketings, insbesondere Verträge für SEO von Internetseiten, Social Media Advertising und SEA, sowie Verträge zum Web Development und Web Design (zur Erstellung von Webseiten). Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten ergänzend die gesetzlichen Normen zum Dienstvertrag.
- b) Dem Kunden ist bekannt, dass die Webverzeichnisse, Suchmaschinen-

anbieter, Social Media Plattformen, Blogs und Portale nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Webseiten und Inhalte aus ihrem System zu löschen oder den Suchalgorithmus oder das Suchergebnis zu ändern. Hierauf hat Rank King keinen Einfluss.

- c) Dem Kunden ist außerdem bekannt, dass Einträge bei Internetportalen grundsätzlich von jedermann vorgenommen werden können. Dies steht außerhalb des Einflussbereichs von Rank King.
- d) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Rank King auf den Kunden als Referenzkunden hinweisen kann. Diese Erlaubnis wirkt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrags fort. Durch eine schriftliche Aufforderung kann der Kunde dies jedoch mit Wirkung für die Zukunft untersagen.

§ 5 Preise

- a) Die vereinbarten Preise werden bei Auftragserteilung schriftlich festgehalten. Bei sämtlichen Preisangaben handelt es sich um Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Rank King hat den Kunden über jegliche Preiserhöhungen in Textform aufzuklären.
- b) Auf mögliche Zusatzleistungen, die einen Mehraufwand darstellen, wird der Kunde durch Rank King hingewiesen. Für die anschließende Durchführung der zusätzlichen Leistung ist das schriftliche Einverständnis des Kunden erforderlich.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- a) Nach Abschluss des Vertrages erhält der Kunde eine Rechnung, welche im Folgenden als Erstrechnung bezeichnet wird. Der Kunde kommt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Erstrechnung auf dem Konto von Rank King gutgeschrieben ist. Ohne Zahlungseingang kann Rank King die Leistung bis zum tatsächlichen Eingang verweigern.
- b) Periodisch wiederkehrende Gebühren sind jeweils zu Beginn der betreffenden Periode zu begleichen. Im Sinne dieser AGB dauert eine Periode exakt einen Monat und schließt Sonn- und Feiertage mit ein.
- c) Mindestens 10 Tage vor dem Ablauf einer Periode erhält der Kunde von

Rank King eine Zahlungsaufforderung. Der Kunde kommt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Zahlungsaufforderung auf dem Konto von Rank King gutgeschrieben ist.

- d) Für Services im Bereich des Online Marketings sind die Monatsbeiträge jeweils im Voraus zum Ende der Vorperiode zu bezahlen. Die Zahlung hat spätestens am ersten Tag der Folgeperiode auf dem Bankkonto von Rank King einzugehen. Sollte dies nicht der Fall sein, so kommt der Kunde automatisch in Verzug. Einer zusätzlichen Mahnung durch Rank King bedarf es nicht.
- e) Für Verträge bezogen auf Web Development und Web Design ist eine Anzahlung von 50% des gesamten Bruttopreises als Vorauszahlung erforderlich. Dieser Anteil wird im Falle der Vertragsaufhebung nicht zurückerstattet.
- f) Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- g) Eine Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung durch Rank King.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Die mit Rank King geschlossenen Dienstverträge im Rahmen von SEO, SEA und Social Media Advertising werden grundsätzlich für unbestimmte Zeit geschlossen und haben eine vereinbarte Mindestlaufzeit und eine Kündigungsfrist.
- b) Die Mindestlaufzeit für den Vertrag beträgt 3 Monate. Es steht Rank King frei, eine hiervon abweichende Vereinbarung mit dem Kunden zu treffen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- c) Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich dieser jeweils automatisch um einen Monat. Es steht Rank King frei von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen mit einzelnen Kunden zu treffen. Die Kündigung kann sowohl in Schriftform als auch in elektronischer Form (§126a BGB) erfolgen. Sollte der Kunde per E-Mail kündigen, so hat dieser das Kündigungsschreiben an info@seoranking.de richten.

- d) Stornierungen durch den Kunden, welche nicht auf einem Verschulden von Rank King beruhen, sind nur mit einer schriftlichen oder elektronischen Zustimmung von Rank King möglich. Erkennt Rank King die Stornierung an oder wird die Stornierung durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung als solche beurteilt, so steht Rank King das Recht zu, neben den erbrachten Leistungen auch die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 8 Erfüllung

- a) Es steht im Ermessen von Rank King, zur Ausführung ihrer vertraglichen Dienstleistungen, Dritte heranzuziehen bzw. diese mit Erfüllung einzelner oder aller vertraglicher Pflichten zu betrauen.
- b) Bei Eintreten von höherer Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von Rank King liegen und eine Leistung beeinträchtigen, ist Rank King für die Dauer des Hindernisses von den Leistungsverpflichtungen entbunden.
- c) Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig, kann Rank King aufgrund dessen ihren Diensten nicht nachkommen. Rank King ist für die Dauer der fehlenden Mitwirkung von der Erfüllung befreit.
- d) Sofern der Kunde Rank King beauftragt, Mitgliedskonten bei anderen Internetportalen für den Kunden zu eröffnen, treffen die unmittelbaren Rechtsfolgen dieser Anmeldungen den Kunden. Rank King kann diesbezüglich sowohl in offener als auch in verdeckter Stellvertretung für den Kunden auftreten und Verträge abschließen.

§ 9 Haftung

- a) Rank King haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Rank King, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Des Weiteren haftet Rank King für Schäden, welche vom Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
- b) Für sonstige Schäden haftet Rank King für sich, ihre gesetzlichen Ver-

treter oder Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- c) In den Fällen, in denen Rank King eine Garantie abgegeben hat, haftet Rank King bezüglich dessen Einhaltung nur, sofern der Kunden auch für die gesamte Dauer des Garantieversprechens den Service von Rank King kontinuierlich genutzt hat. Sollte es beispielsweise das Ziel sein, einen Kunden innerhalb von 10 Monaten mit einem Keyword auf Seite eins bei Google zu platzieren, so kann sich Rank King nur an diese Vereinbarung halten, wenn der Kunde den Service von Rank King ununterbrochen genutzt und stets fristgerecht bezahlt hat.

§ 10 Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde ist verpflichtet, alle durch Rank King erstellten Leistungen sowie vorgeschlagenen oder angeratenen Maßnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, Rank King zur Erbringung der vertraglichen Leistung alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, welche Rank King nicht bekannt sind. Hierzu zählt insbesondere das Ausfüllen des Fragebogens, welchen der Kunde gemeinsam mit dem Angebotsschreiben von Rank King erhält.
- c) Wenn nicht anders im Angebotschreiben geregelt, ist der Kunde für die Erstellung von Website-Inhalten, insbesondere für die Erstellung von Texten und Bildern verpflichtet und hat diese auf den Rat von Rank King umzusetzen. Die Erstellung von Off-Page-Inhalten wird durch Rank King vorgenommen.
- d) Im Rahmen von SEO Services führt Rank King eine umfassende Überprüfung der Website-Struktur und deren Inhalte durch und spricht ggf. hierzu Empfehlungen aus. Der Kunde hat diese Empfehlungen eigenständig umzusetzen. Sollte der Kunde dies nicht eigenständig umsetzen können bzw. wollen, so steht es ihm frei, den Service durch Rank King gegen einen Aufpreis durchführen zu lassen. Die Höhe des Aufpreises wird individuell vereinbart.
- e) Während der Vertragslaufzeit können Arbeitsprozesse anfallen, welche die Einwilligung bzw. Mithilfe des Kunden erforderlich machen. Deshalb hat der Kunde die Pflicht, re-

gelmäßig seine Posteingänge zu prüfen. Sollte der Kunde innerhalb von 7 Tagen (inkl. Sonn- und Feiertage) auf eine Anfrage von Rank King nicht reagieren, so kann dies zum Erlöschen des Garantieverprechens, bezogen auf den konkreten Zeitpunkt der Zielerreichung, führen. Des Weiteren kann der Verlust des Kontakts über einen längeren Zeitraum zur Archivierung des Projekts führen, was zu zusätzlichen Kosten für die Wiederherstellung führen kann.

- f) Der Kunde hat Rüge wegen vermeintlich mangelhafter oder nicht fristgemäß erbrachter Leistung unverzüglich nach Erbringung bzw. nach Überschreiten des Fälligkeitzeitpunkts schriftlich mit einer Begründung und Dokumentation zu erheben. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Rüge, so gilt die Dienstleistung als genehmigt.

§ 11 Spezielle Bestimmungen für Web Development Projekte

- a) Rank King überträgt dem Kunden alle Rechte und das Eigentum am Quellcode nach erfolgreicher Fertigstellung des Projekts und Eingang der Restzahlung. Die Lieferung von endgültigen Dateien oder Quellcode an den Kunden ist erst nach erfolgter Zahlung der endgültigen Projektkosten möglich.
- b) Rank King behält sich das Recht vor, einen Link in der Fußzeile der Webseite des Kunden hinzuzufügen.
- c) Rank King wird die Arbeit an einem Projekt erst nach Eingang der Anzahlung des Kunden aufnehmen. Die Anzahlung ist nicht rückerstattungsfähig. Sollte der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt während des Prozesses den Auftrag stornieren, so wird dem Kunden die bis dahin geleistete Arbeit in Rechnung gestellt.
- d) Die endgültige Zahlung für das Projekt ist nach Fertigstellung der Website zu leisten. Die Website wird in den 'Live-Modus' geschaltet, sobald der Restbetrag vom Kunden vollständig auf dem Konto von Rank King eingegangen ist.
- e) Während der Entwicklung des Projekts wird Rank King vom Kunden verlangen, dass er verschiedene Phasen des Projekts durch seine Zustimmung abschließt. Sollte es nicht gelingen, eine Phase innerhalb von 7 Tage nach der Ausstellung abzuschließen, ist davon auszugehen,

dass der Kunde bereit ist, die nächste Phase des Projekts fortzusetzen.

- f) Sobald eine Projektphase durch Zustimmung "abgezeichnet" wurde, gelten alle Arbeiten innerhalb dieser Phase als abgeschlossen und werden vom Kunden vollständig genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Kunde nach § 10 e) durch Stillschweigen abschließt. Jede weitere Änderung der Arbeit kann zu zusätzlichen Kosten führen.
- g) Zusätzliche Arbeiten, insbesondere Bildbearbeitungen oder Verbesserungen für Produktfotos oder ähnliche Arbeiten können zu einem Aufpreis durchgeführt werden. Sollten solche Arbeiten anfallen, so wird der Kunde von Rank King in Textform benachrichtigt. Nach Vereinbarung des Aufpreises und Zustimmung des Kunden nimmt Rank King die Arbeit auf.
- h) Rank King ist lediglich für das Webdesign und die Erstellung des Programmiercodes zuständig. Der Kunde selbst hat dafür zu sorgen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte wie Bilder, Videos und Texte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Hierzu zählen insbesondere datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Anforderungen.

§ 12 Eigentumsrecht, Urheberschutz, Nutzungsrechte

- a) Bei den von Rank King erstellten Leistungen wie Texten, Programmierungen, Veröffentlichungen etc. handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke. Rechtsinhaber ist Rank King. Alle mit den erbrachten Leistungen von Rank King zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten Nutzungsrechte gehen nur insoweit auf den Kunden über, als der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts dem Zweck und der Dauer des Vertrages entspricht.
- b) Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seinen gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Rank King nachgekommen ist. Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, so steht Rank King ein Zurückbehaltungsrecht zu.
- c) Der Kunde ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet.
- d) Der Kunde ist für den Inhalt seiner Webpräsenzen wie z.B. Webseiten,

Social-Media Profile usw. verantwortlich. Für Software von Drittherstellern gelten deren Nutzungsbedingungen. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Kunden geschlossen. Sofern einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Kunden Drittschutzrechte entgegenstehen, hat Rank King den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung zu benachrichtigen. Dieser hat anschließend über die weitere Durchführung des Vertrags zu entscheiden. Ein Erwerb von Nutzungsrechten Dritter erfolgt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden.

§ 13 Geheimhaltungs- und Aufbewahrungsverpflichtungen

- a) Der Kunde hat alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäftsvorgänge von Rank King, insbesondere Informationen über die verwendeten Techniken, Anwendungen, Prozesse zur Leistungserbringung sowie die allgemeinen Vorgehensweisen streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch über das Vertragsende hinaus.
- b) Ein Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht führt zu einer Vertragsstrafe. Hierbei wird ein Betrag von drei Monatsbeiträgen vereinbart. Rank King ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a) Auf die vorliegenden Bestimmungen und die von Rank King geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben wird Osnabrück als Gerichtsstand vereinbart.
- c) Rank King behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter www.seorankking.de/agb einsehbar. Kunden, welche sich in einem laufenden Vertragsverhältnis mit Rank King befinden, werden über die Änderung der AGB per E-Mail informiert. Sollte der Kunde in solch einem Fall den Änderungen nicht innerhalb eines Monats widersprechen, gelten die AGB in ihrer verän-

derten Fassung als vom Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Sollte der Kunde den geänderten AGB widersprechen, so gelten die ursprünglichen AGB weiter.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Vereinbarungen ganz oder teilweise nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.